

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2008, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Wenger Christian, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Versammlungsschluss	21.30 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'121 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	84 Stimmberechtigte oder 3.96 %
Presse	Herr Rindlisbacher, Bieler Tagblatt
Publikation	Anzeiger für das Amt Aarberg, Nrn. 16 und 17 vom 18. April 2008 und 25. April 2008

Traktanden

- 1. Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern (SchR);**
Genehmigung der Teilrevision
- 2. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen;**
Genehmigung der Revision des Organisationsreglements (OgR)
- 3. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen;**
Pflegewohnung in der Überbauung Schmidebach, Grossaffoltern;
Vorvertrag zwischen Wohnbaugenossenschaft Säge und Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Genehmigung und Kreditbeschluss für jährlich wiederkehrende Ausgaben
- 4. Entlastungsbauwerk Schmidebach, Neubau;**
Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 220'000.00

5. **Strassenführung, Anpassung im Bereich Überbauung Schmidebach, Neubau Trottoir;**
Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 250'000.00
6. **Verwaltungsrechnung 2007;**
Genehmigung
7. **Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
8. **Abrechnung Verpflichtungskredit;**
Gehweg Ammerzwilstrasse, Verpflichtungskredit
9. **Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 01/2008 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist. Sie freut sich die erste Jahresrechnung nach der Senkung des Steuersatzes vorstellen zu dürfen.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin, Thierachern
- Zarema Palomares-Ablyamitova, Ammerzwil
- Herr Rindlisbacher, Bieler Tagblatt
- Christian Wenger, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Schalunen

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Alexander Affolter, 1943, Chaltebrünne 2, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Marianna Amsler-Sommer, 1943, Farnacher 6, 3257 Grossaffoltern
- Daniel Frieden, 1959, Äbnit 6, 3257 Grossaffoltern
- Konrad Lauper, 1950, Bierhübeli 8, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Hans Bart, 1950, Wysserain 5, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern (SchR); Genehmigung der Teilrevision

Referent: Gemeinderat Niklaus Marti

Ausgangslage

Die Einführung des 2-jährigen Kindergartens ab Schulbeginn August 2008 bedingt Anpassungen im Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern. Zudem werden einige Artikel aktualisiert oder den Tatsachen angepasst.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Reglementsänderung zur Genehmigung:

bisher	neu
Art. 1 1 Das Schulwesen der Gemeinde Grossaffoltern umfasst die Kindergärten und die Schulklassen der Primarstufe.	Art. 1 1 Das Schulwesen der Gemeinde Grossaffoltern umfasst die Kindergärten und die Schulklassen der Primarstufe. <u>Die Kindergärten und die Schulklassen der Primarstufe werden grundsätzlich in der Einwohnergemeinde Grossaffoltern besucht.</u>
Art. 1 3 Die Führung von Kleinklassen und Spezialunterricht ist Sache des Verbandes für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland.	Art. 1 3 Die Gemeinde bietet Massnahmen zur besonderen Förderung von Schülern, Spezialunterricht und besondere Klassen an.
Art. 1 6 Die Gemeinde kann auch einzelne Angebote in eine andere Gemeinde auslagern, sofern die Qualität gesichert und der Schulweg für die betreffenden Schüler zumutbar ist.	Art. 1 6 Die Gemeinde kann auch einzelne Angebote in eine andere Gemeinde auslagern <u>oder an Dritte übertragen</u> , sofern die Qualität gesichert und der Schulweg für die betreffenden Schüler zumutbar ist.
Art. 4 1 In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die ein Jahr vor Schuleintritt stehen, sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder. Sofern Platz vorhanden ist, können auch Kinder aufgenommen werden, die zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen.	Art. 4 1 In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die <u>ein oder zwei Jahre</u> vor Schuleintritt stehen, sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.
2 Die Schulkommission erlässt für die Aufnahme von Kindern, die zwei Jahre vor Schuleintritt stehen, <u>separate Richtlinien.</u>	<u>aufgehoben</u>
Art. 14 3 Das Sekretariat kann gemeindeverwaltungsintern oder extern geführt werden.	Art. 14 3 Das Sekretariat <u>wird gemeindeverwaltungsintern geführt.</u>
	Art. 30 5 Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. Mai 2008 beschlossenen Änderungen treten auf den 1. August 2008 in Kraft.

Das Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern liegt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern sei zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderungen treten auf 01. August 2008 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzungen von Niklaus Marti, Gemeinderat

Niklaus Marti erläutert zum Artikel 1 Absatz 1, dass die vorhandene Infrastruktur der Schule gut auszulasten ist, weshalb die Eltern angehalten sind, die Kinder die Schulen in Grossaffoltern besuchen zu lassen. Die Änderungen der Absätze 3 und 6 des Artikels 1 gewähren der Schulbehörde künftig den Handlungsspielraum, wer die Gemeindeaufgabe erfüllt. Exkurs: Es ist vorgesehen aus dem Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland (VESA) auszutreten. Neu wird eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gesucht. Der Kanton Bern hat hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, indem er den Gemeinden für die Umsetzung des Auftrages einen Lektionenpool zur Verfügung stellt. Die Verbandslösung ist träge und ist gestützt auf das neue Gesetz nicht mehr erforderlich.

Artikel 4 Absatz 2: Diese Änderung ist für die Einführung des 2-jährigen Kindergartens wichtig.

Diskussion

Wortmeldung Hans Rudolf Wernli

Mit der Reorganisation der Schule sind Kündigungen ausgesprochen worden resp. es hat Kündigungen gegeben. Wie erledigt die Schule weiterhin den Schulauftrag?

Stellungnahme Niklaus Marti

Die zusätzlichen Lektionen werden intern aufgefangen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind heute nicht mit fixen Lektionen sondern in einer Bandbreite angestellt. Die freien Lektionen werden von diesen Lehrerinnen und Lehrern aufgefangen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**2. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen;
Genehmigung der Revision des Organisationsreglements (OgR)**

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Ausgangslage

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 hat der Gemeindeverband Altersheim Schüpfen im Jahre 2003 das bisherige Organisationsreglement vom 28. November 1995 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung überarbeitet. Die

Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen hat am 02. Dezember 2003 das revidierte Organisationsreglement genehmigt. Es wurde jedoch versäumt, das neue Reglement den Verbandsgemeinden zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit haben sich noch weitere Anpassungen aufgedrängt. So haben die Rechnungsrevisoren immer wieder auf eine Ablösung durch eine professionelle Revisionsstelle gedrängt. Ausserdem sind auf den 01. Juli 2005 neue Personalvorschriften in Kraft getreten und auf den 01. Januar 2008 wird die Finanzierung des stationären Langzeitbereichs geändert. All diese Punkte erfordern eine erneute Anpassung des Organisationsreglements.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Der Zweckartikel wurde den aktuellen Bedürfnissen angepasst und entspricht der Alterspolitik des Kantons Bern und dem Altersleitbild der drei Verbandsgemeinden.
- Die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung wurde den heutigen Bedürfnissen angepasst und neu auf CHF 300'000 für einmalige Ausgaben erhöht. Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben wurde auf CHF 30'000 angepasst.
- Die Amtszeitbeschränkung des Vorstandes entfällt.
- Die Änderungen zur Beschaffung der nötigen Betriebsmittel und die Vorgaben zur Kostenverteilung entsprechen den Vorschriften der neuen Finanzierung im stationären Langzeitbereich. In Zukunft können Defizite nicht mehr über die Lastenverteilung geltend gemacht werden. Dafür hat der Verband bessere Möglichkeiten in der Tarifgestaltung. Die öffentliche Hand unterstützt Bewohner/innen, die den vollen Tarif nicht bezahlen können. Dafür entfällt die Defizitgarantie. Ungedeckte Aufwendungen sind unter den Verbandsgemeinden aufzuteilen. Je 50 % nach Anzahl gewichteter Pflgetage im Rechnungsjahr und nach Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden.

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen hat die Revision des Organisationsreglements am 2. Dezember 2003 und 13. Dezember 2007 genehmigt.

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen liegt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Revision des Organisationsreglements (OgR) Gemeindeverband Altersheim Schüpfen sei zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Revision des Organisationsreglements Gemeindeverband Altersheim Schüpfen mit Anhang I tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzung Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Allfällige Defizite werden mit dem Eigenkapital des Alters- und Pflegeheims verrechnet.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

-
- 3. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen;**
Pflegewohnung in der Überbauung Schmidebach, Grossaffoltern;
Vorvertrag zwischen Wohnbaugenossenschaft Säge und Gemeindeverband
Altersheim Schüpfen, Genehmigung und Kreditbeschluss für jährlich
wiederkehrende Ausgaben
-

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Ausgangslage

Zu den im Altersleitbild der drei Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen aufgeführten Aufgaben gehört die Bereitstellung von ortsnahe Wohnmöglichkeiten für pflege- und betreuungsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner. Im Zentrum der Gemeinde Grossaffoltern ist eine Überbauung mit vier Mehrfamilienhäusern geplant. Unter anderem ist eine Pflegewohnung mit sieben Zimmern vorgesehen, die vom Altersheim in Schüpfen betrieben wird. Die Pflegewohnung und die altersgerechten Wohnungen bleiben im Besitz der Wohnbaugenossenschaft „Säge“. Die sieben Zimmer stehen primär pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der drei Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen zur Verfügung, wobei sechs für einen Daueraufenthalt und eines für Ferien oder Kurzaufenthalte nach Spitalaustritt vorgesehen sind. Ein entsprechendes Betriebskonzept ist von der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern am 14. Dezember 2007 genehmigt worden. Die Pensions- und Pflegekosten richten sich nach den kantonalen Vorgaben und werden dieselben sein wie im Altersheim Schüpfen. Ebenso wird die Pflege und Betreuung nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Eine Betreuung rund um die Uhr wird gewährleistet.

Die Pflegewohnung wird vom Gemeindeverband gemietet. In einem Vorvertrag sind folgende Punkte vereinbart worden: Die Mietsache umfasst die Pflegewohnung, Waschküche, Keller, Garderobe und Geräteraum sowie 1 Einstellhallen- und 3 Aussenparkplätze. Die Wohnung wird zu Beginn auf 10 Jahre gemietet; die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre und das Kostendach für den definitiven Mietvertrag ist auf CHF 72'000 festgelegt worden und zwar auf zwei Jahre fest. Die monatlichen Nebenkosten betragen ca. CHF 1'000.

Die Delegierten des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen haben an der ausserordentlichen Versammlung vom 26. März 2008 dem Betriebskonzept, dem provisorischen Budget, einem Rahmenkredit für Infrastruktur und Einrichtungen zugestimmt und den Vorvertrag für das Mietverhältnis zuhanden der drei Verbandsgemeinden verabschiedet.

Da die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung für neue wiederkehrende Ausgaben bei CHF 20'000 liegt, haben die drei Verbandsgemeinden den Mietvorvertrag mit dem darin enthaltenen Mietzins zu genehmigen.

Der Vertrag liegt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Mietvorvertrages und Bewilligung des wiederkehrenden Verpflichtungskredites von CHF 72'000 plus Nebenkosten für die Miete der Pflegewohnung in der Überbauung Schmidebach Grossaffoltern.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzung Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Für die Gemeinde Grossaffoltern entstehen keine Kosten. Das Alters- und Pflegeheim Schüpfen hat eine gute Auslastung. Die Dringlichkeits- und Wartelisten sind lang.

Diskussion

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Wie schlüsselt sich der Mietzins auf?

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Der Jahresmietzins beträgt CHF 72'000 plus Nebenkosten von ca. CHF 1'000 und ist nicht für eine Wohnungsgrösse sondern für den ganzen Wohnstock mit allen Nebenräumen gerechnet.

Wortmeldung Jordi Markus

Herr Jordi vergewissert sich, dass die feste Vertragsdauer 10 Jahre beträgt und danach eine Kündigungsfrist von zwei Jahren gilt.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sie bejaht dies.

Wortmeldung Hans Rudolf Wernli

Herr Wernli möchte wissen, weshalb das Alters- und Pflegeheim nicht einfach anbaut um genügend Heimplätze zu haben.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Im Rahmen der Altersleitbilderarbeitung hat die Umfrage ergeben, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden gerne in ihrer Wohngemeinde bleiben möchten. Die Gemeinde Grossaffoltern verfügt über wenige Mietwohnungen. Mit dieser Pflegewohnung kommt die Gemeinde einem Bedürfnis nach.

Stellungnahme Jürg Eberle

Der Anbau des Alters- und Pflegeheims Schüpfen ist einstweilen geplant. Die Gemeinde Schüpfen beabsichtigt mittelfristig einen ähnlichen Bau wie die Überbauung Schmidebach mit einer Pflegewohnung zu realisieren.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Entlastungsbauwerk Schmidebach, Neubau;

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 220'000.00

Referent:

Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Im Zuge des Projektes "Überbauung Schmidebach" soll der momentan noch zugeholte Schmidebach von der Subergstrasse bis zum Beginn des offenen Bachlaufes ausgedolt, hochwassersicher gebaut und renaturiert werden. Dieses Renaturierungsprojekt wird durch den Gemeindeverband Lyssbach realisiert und auch finanziert.

Problemstellung

- Im untersten Bereich der Renaturierung befindet sich eine gemeindeeigene Kanalisationsleitung inkl. Hochwasserentlastungsschacht. Diese Bauwerke müssen verlegt werden.
- Im gleichen Bereich sieht der Massnahmenplan der "Generellen Entwässerungsplanung" (GEP) den Ersatz des Hochwasserentlastungsschachtes durch einen Fangkanal mit Entlastungsbauwerk vor. Diese Massnahme ist notwendig, um den gesetzlich geforderten Gewässerschutz zu erreichen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. CHF 800'000. Die Realisierung ist jedoch erst mittelfristig vorgesehen, da die Spezialfinanzierung Abwasser momentan finanziell stark durch die Realisierung des Regenbeckens "Lehn" belastet wird.

Lösungsvorschlag

- Anstelle der Verlegung des Hochwasserentlastungsschachtes wird das ohnehin mittelfristig notwendige Entlastungsbauwerk bereits jetzt realisiert, der Bau also vorgezogen. Der Anschluss an den noch zu bauenden Fangkanal kann später mit geringem Anpassungsaufwand erstellt werden.
- Würde nur der Hochwasserentlastungsschacht erstellt, könnten rund 15% der Investitionskosten eingespart werden. Beim späteren Anschluss des Fangkanals müssten jedoch umfangreiche Anpassungen vorgenommen werden, welche die geringeren Erstellungskosten bei weitem übersteigen würden.

Kostenvoranschlag in Franken

Dieser basiert auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten. Preisbasis ist Frühling 2008, die Genauigkeit beträgt ca. +/- 10 %.

Baumeisterarbeiten	154'000.00
Baunebenkosten	6'600.00
Honorare	24'000.00
Unvorhergesehenes	18'931.60
Mehrwertsteuer	15'468.40
Gesamtkosten inkl. MWSt.	219'000.00
gerundet	220'000.00

Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Die vorgezogene Investition verursacht keine Gebührenerhöhung.

Die Investition ist für die Gemeinde Grossaffoltern tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Projektes Entlastungsbauwerk und den für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 220'000.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ergänzungen von Jürg Hänni, Gemeinderat

Anhand des Projektplanes erklärt Jürg Hänni die geplanten Arbeiten.

Er klärt weiter über den Sinn und Zweck der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) auf. Das Kanalisationsleitungsnetz sowie die Bauten sind unter dem Boden und erhalten deshalb nicht die Beachtung, die gewünscht wäre. Der Wiederbeschaffungswert beträgt 30 Mio. Franken. Das GEP beinhaltet eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen. Es dient als Planungsinstrument, um die richtigen Entscheidungen bei der Erstellung, Sanierung und Werterhaltung der Abwasseranlagen treffen zu können. Die Entscheidung wird weiter durch heutige Normen für eine umweltgerechte Entwässerung beeinflusst.

Ein Teilziel des GEP ist das Aufzeigen von Retentionsmöglichkeiten für das Regenabwasser (zum Beispiel: Regenüberlaufbecken Lehn (RÜB), Fangkanal Grossaffoltern).

Das Projekt ist im Finanzplan berücksichtigt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

-
- 5. Strassenführung, Anpassung im Bereich Überbauung Schmidebach, Neubau Trottoir;**
Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 250'000.00
-

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Die Fussgängerverbindung Ammerzwil –Grossaffoltern ist seit längerem ein Bedürfnis. Mit verschiedenen Eingaben und Abklärungen wurde dieses Anliegen verdeutlicht. Im oberen Bereich konnte die Verbindung durch den Bau des Gehwegs bereits realisiert werden.

Im Bereich der Überbauung Schmidebach sind die Linienführung und die Platzverhältnisse der Ammerzwilstrasse für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Anwohnerinnen und Anwohner ungenügend, insbesondere für die Fussgänger.

Durch den Bau der Siedlung Schmidebach sind verschiedene Anpassungen der Werkleitungen in der Ammerzwilstrasse erforderlich. Mit dem Neubau der Siedlung Schmidebach ist mit zusätzlichem Fussgängerverkehr zu rechnen.

Projekt

Die neue Linienführung der Strasse wird so ausgestaltet, dass auf der Südseite ein neues Trottoir erstellt werden kann. Mit der neuen Linienführung werden die Ausfahrten der Anwohnerinnen und Anwohner übersichtlicher und sicherer.

Das Trottoir wird mit Randabschlüssen und einem Festbelag erstellt. Im Bereich der Überbauung wird das Trottoir mit einem öffentlichen Benützungsrecht durch die Bauherrschaft Siedlung Schmidebach ausgeführt. Auf der ganzen Strassenfläche wird ein neuer Belag (Trag- und Deckschicht) eingebaut. Die Foundation wird nur bei den seitlichen

Verschiebungen ersetzt. Die Strassenbeleuchtung wird an der Hinterkante des Gehwegs mit den üblichen Abständen erstellt.

Der Projektumfang erstreckt sich vom Einlenker ab der Subergstrasse bis zum Flurweg, welcher Richtung Schmidebach abzweigt. Die Projektierung und Planung des noch nicht realisierten Fussgängerwegs ab Einlenker Hans Dick bis zur Abzweigung Reuebergstrasse ist in Abklärung.

Kostenschätzung in Franken

	Strassenbau	Beleuchtung
Regiearbeiten	10'000	
Baustelleneinrichtung	5'000	
Abholzen / Roden	1'500	
Abbrucharbeiten	4'500	
Bauarbeiten für Werkleitungen		12'500
Garten- und Landschaftsbau	2'500	
Erdbauarbeiten	17'000	
Foundationsschichten	15'000	
Randabschlüsse	18'000	
Belagsarbeiten	55'000	2'500
Kanalisation und Entwässerung	11'000	
Elektro (Kandelaber + Kabel für Beleuchtung)		21'000
Zwischentotal	139'500	36'000
Bewilligungen, Gebühren, Geometerkosten	8'000	
Baunebenkosten (Versicherung, Kopierkosten etc.)	2'000	500
Projekt und Bauleitung	16'740	4'320
Unvorhergesehenes	13'950	3'600
Zwischentotal	180'190	44'420
MWSt. 7.6%	13'694	3'376
Landerwerb ca. 80 m2 à CHF 65.-	5'200	
Gesamtkosten	199'084	47'796
gerundet	200'000	50'000

Folgekosten

Die durchschnittlichen Kosten für Abschreibung und Verzinsung (20 Jahre) belaufen sich für diese Investition auf CHF 14'274.40. Für den jährlichen Unterhalt und Reparaturen sind CHF 1'000 vorgesehen. Die Investition ist für die Gemeinde Grossaffoltern tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Projektes Anpassung im Bereich Schmidebach mit Neubau des Trottoirs und den für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 250'000.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ergänzungen Jürg Hänni, Gemeinderat

Die Hauptgründe für das Projekt sind:

- Knappe Platzverhältnisse, unübersichtliche Strassenführung
- Fussgängerverbindung Grossaffoltern – Ammerzwil wird optimiert (Die Kosten für den oberen Gehwegteil sind abgerechnet und werden mit der heutigen Versammlung zur Kenntnis gebracht, der unterste Trottoirteil ist Gegenstand dieses Geschäftes und die Projektierungsphase für den mittleren Trottoirteil ist eingeleitet. Mit den betroffenen Landeigentümern ist eine Einigung zustande gekommen.)
- Schlechter Strassenzustand, Verbesserung der Wasserführung
- Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Überbauung Schmidebach

Anhand des Projektplanes erklärt Jürg Hänni die geplanten Arbeiten und die Situation.

Die Gemeinde Grossaffoltern hat auf dem Trottoirstück auf der Grundfläche der Überbauung Schmidebach das öffentliche Wegrecht gesichert. Die Erstellungskosten für dieses Trottoir gehen zulasten der Überbauungsordnung.

Die Standorte der Kandelaber für die Beleuchtung sind noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Konjunkturbedingt sind Preisaufschläge zu erwarten.

Diskussion

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Einmal ist die Trottoirführung links, dann wieder rechts. Wäre es nicht besser diese einseitig gerade zu führen um eine bessere Übersicht zu erhalten?

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Die Überbauung Schmidebach finanziert das Trottoir auf ihrem Grundstück. Ausserdem wird die Ausfahrtssituation der Überbauung verbessert. Dazu belegt die Tatsache, dass 35 neue Wohneinheiten entstehen, dass das Trottoir auf dieser Seite richtig ist. Der Gemeinderat beabsichtigt mit dieser Planung vorhandene Synergien zu nutzen. Zudem sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Höhe der Liegenschaft Rudolf Dick vorgesehen.

Die abwechselnde Trottoirführung bewirkt eine bessere Übersicht der Ammerzwilstrasse.

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Herr von Dach möchte wissen welcher Architekt mit der Planung beauftragt gewesen ist und wie die Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage gelöst ist.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

RUL + Partner AG, Ingenieur Willi Lauper.

Die Ausfahrtssituation der Überbauungsordnung entspricht den gesetzlichen Normen. Diese besagen, dass auf eine Länge von 50 bis 70 Meter die Strasse überblickbar sein muss. Dass dieses in diesem Fall zutrifft, haben unabhängig der Ingenieur Willi Lauper, RUL + Partner AG, sowie Herr Marti vom Strasseninspektorat des Kantons Bern bestätigt.

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Herr von Dach möchte gerne wissen, ob der projizierte Plan die Übersichtslänge darstellt.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Nein. Das Projekt befindet sich derzeit in der Auflage. Die zuständigen Amtsstellen haben die Möglichkeit zu intervenieren. Bis heute liegt keine anderslautende Stellungnahme vor, damit dürfte das Projekt den Vorschriften entsprechen.

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Herr von Dach hat den Plan auf der Gemeinde eingesehen. Ihm erscheint das Projekt noch zu wenig durchdacht.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Aus der Optik der Gemeinde ist das Projekt genügend durchdacht.

Wortmeldung Daniel Frieden

Wird die Koffierung belassen?

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Ja, sie wird einzig punktuell ersetzt.

Wortmeldung Martin Hübscher

Für rund 100 Meter Strasse und Trottoir sind CHF 200'000 ein happiger Betrag. Wäre es nicht sinnvoller mit dem Beschluss zwei Jahre zuzuwarten, bis die Überbauung steht? Bis dahin wird ohnehin die Strasse wieder beschädigt sein.

Er schlägt vor das Projekt um zwei Jahre hinauszuschieben.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Das Gesamtprojekt beinhaltet nicht nur eine neue Linienführung der Strasse mit Trottoir, sondern die Gemeinde Grossaffoltern beabsichtigt eine Kanalisationsleitung zu sanieren und in der Strasse zu führen. Zugleich wird der Wärmeverbund Grossaffoltern die neu zu erstellende Wärmeleitung mit in die Strasse verlegen.

Der Projektablauf ist so geplant, dass der Bau der Werkleitungen und die Überbauung koordiniert werden. In der Praxis wird mit dem Auftragen der Tragschicht so oder so zu gewartet, bis sich der Kieskoffer setzt. Indirekt wird der Aufforderung von Herrn Hübscher bereits nachgekommen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

6. Verwaltungsrechnung 2007; Genehmigung

Referenten: Finanzverwalter Patrick Allenbach

Anhand der Powerpoint-Präsentation erklärt der Finanzverwalter, Patrick Allenbach, die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2007

Aufwand	CHF	8'325'686.48
Ertrag	CHF	8'754'267.63
Überschuss	CHF	428'581.15

Jahresrechnung 2007

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2007		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'325'686.48	8'754'267.63	8'705'770.00	8'658'950.00	8'130'135.50	8'606'897.92
	AUFWANDÜBERSCHUSS				46'820.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	428'581.15				476'762.42	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'001'522.52	243'982.25 757'540.27	1'028'380.00	221'370.00 807'010.00	1'062'607.64	242'045.10 820'562.54
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	341'646.45	284'112.25 57'534.20	317'450.00	263'600.00 53'850.00	312'617.40	270'773.95 41'843.45
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'246'379.70	145'554.65 2'100'825.14	2'237'300.00	115'860.00 2'121'440.00	2'122'180.67	187'745.15 1'934'435.52
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	121'053.55	17'148.20 103'905.35	123'650.00	16'170.00 107'480.00	117'547.65	19'552.60 97'995.05
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	18'692.80 73076.70	91'769.50	19'900.00	200.00 19'700.00	21'473.15	210.00 21'263.15
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'913'823.95	9'531.43 1'904'292.52	2'057'550.00	5'450.00 2'052'210.00	1'853'929.40	5'586.14 1'848'343.26
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	763'077.80	306'000.85 457'076.95	730'700.00	244'600.00 486'100.00	712'491.70	249'466.60 463'025.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'321'085.85	1'128'221.75 192'864.10	1'492'920.00	1'310'400.00 182'520.00	1'200'951.83	1'027'809.73 173'142.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	18'674.25 154'300.70	172'974.95	22'850.00 142'950.00	165'800.00	25'374.35 163'554.40	188'928.75
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	579'729.52 5'775'242.28	6'354'971.80	674'960.00 5'640'540.00	6'315'500.00	700'961.71 5'713'818.19	6'414'779.90

Innerhalb der letzten fünf Jahre kann mit der Jahresrechnung 2007 ein vierter positiver Abschluss ausgewiesen werden. Der Überschuss beträgt CHF 428'581.15 und entspricht knapp 1.5 Steueranlagezehnteln. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt sogar CHF 475'000. Kumulativ betragen die Ergebnisse 2003-2007 1.9 Mio. Franken.

Nach der Einlage des Überschusses beläuft sich das Eigenkapital neu auf 2.69 Mio. Franken, das entspricht gut 9 Steueranlagezehnteln oder CHF 950 pro Einwohner. Dieser

Wert ist komfortabel – umso mehr als per 01.01.2007 die Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1.84 auf 1.74 gesenkt worden ist.

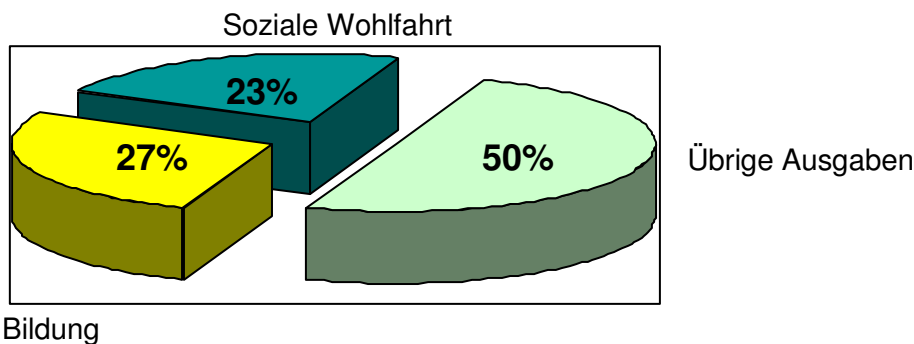
Rechnungsergebnis 2007, andere Darstellung:

Aufwand vor Abschreibungen + Einl. SF	7'501'832
Ertrag vor Entnahmen SF	8'416'294
Ergebnis brutto (Cash flow)	914'463
Abschreibungen harmonisiert (331)	-466'678
Abschreibungen zusätzlich (332)	0
Einlagen Spezialfinanzierungen (380)	-357'176
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	140'592
Ergebnis operativ 2007	231'200
Buchgewinn aus Verkauf FV	197'381
Ergebnis Rechnung 2007	428'581
Eigenkapital 01.01.2007	2'259'964
Ergebnis Rechnung 2007	428'581
Eigenkapital 31.12.2007	2'688'546

Wichtigste Ereignisse oder Geschäftsfälle, die das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 im Vergleich zum Voranschlag massgeblich beeinflussen:

- Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Gemeindeverband Spital Aarberg aufgelöst, da die Bezirksspitäler an den Kanton übergingen. Aus dieser Übertragung ging Grossaffoltern der Betrag von CHF 91'000 zu.
- Der Gemeindebeitrag an den Lastenanteil Sozialhilfe fiel CHF 105'000 oder gut 9% tiefer aus als vom Kanton in der Budgetplanungshilfe mitgeteilt.
- Die Steuerabschreibungen unterschreiten den budgetierten Wert um 63'000. Das ganze Steuerinkasso inkl. Betreibungen und Verlustscheinwesen wird übrigens durch die kant. Steuerverwaltung erledigt. Die Gemeinde kann die Steuerabschreibungen absolut nicht beeinflussen.
- Bei der Realisierung der Überbauung Schmidebach traten und treten Verzögerungen auf. Der vorgesehene Buchgewinn (50%) von 277'000 konnte noch nicht realisiert werden.
- Aus dem Verkauf einer Gewerbeparzelle in Vorimholz wird ein Buchgewinn von CHF 197'000 erzielt.

Werden die Ausgaben zu einander ins Verhältnis gesetzt, bilden die Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt und Bildung zusammen ziemlich genau 50 % aller Ausgaben der Gemeinde.



Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, in der Gemeinde Grossaffoltern deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr sind Nettoinvestitionen im Umfang von total CHF 440'000 getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen worden. Rund 30 % davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Erläuterungen zu den Finanzkennziffern

	Ø Gde 03-07	Ø Kanton 02-06	Aussage
Selbstfinanzierungsgrad	321.38	182.00	Hoch 😊
Selbstfinanzierungsanteil	11.32	13.40	Durchschnittlich 😊
Zinsbelastungsanteil	-2.98	-0.40	Sehr tief 😊
Kapitaldienstanteil	4.07	6.60	Tief 😊
Bruttoverschuldungsanteil	78.01	51.40	Tief 😊
Investitionsanteil	7.62	10.60	Schwach 😞

Selbstfinanzierungsgrad:

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad kann effektiv auf eine gute Selbstfinanzierung, oder aber auf tiefe oder sinkende Nettoinvestitionen zurückgehen. Volkswirtschaftlich ist das Investitionsvolumen der öffentlichen Hand von erheblicher Bedeutung.

Beurteilungskriterien

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu.

Selbstfinanzierungsanteil:

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages

Bei einer Verbesserung der Ertragssituation (Steuern, Gebühren, Vermögenserträge) steigt der SFA, während er durch die Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten) sowie durch weitere neue oder erhöhte Aufwendungen sinkt.

Beurteilungskriterien

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil umso grösser die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde und umgekehrt. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Zinsbelastungsanteil:

Berechnung: Nettozinsen in Prozent des Finanzvertrages

Der ZBA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzvertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Bei uns negativ, weil die Erträge des Finanzvermögens (z.B. Beteiligung ESAG, Liegenschaftserträge) die effektiven Schuldzinsen übertreffen.

Beurteilungskriterien

Aus der langjährigen Erfahrung in der Beurteilung von Gemeindefinanzen ergibt sich, dass bernische Gemeinden mit einem Zinsbelastungsanteil von über 5 % mittelfristig in einen finanziellen Engpass zu drohen geraten.

Kapitaldienstanteil:

Berechnung: Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages

Der KDA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit hohem Abschreibungsbedarf.

Beurteilungskriterien

In bernischen Verhältnissen gilt ein Kapitaldienstanteil von über 18 % als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinden mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnten, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Bruttoverschuldungsanteil:

Berechnung: Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages

Der BVA drückt die Bruttoschulden (kurz-, mittel- und langfristige Schulden inkl. Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrages aus.

Beurteilungskriterien

Mass für die Höhe der Verschuldung. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht.

Investitionsanteil:

Berechnung: Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben

Der IVA drückt aus, wie hoch die Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Investitionsausgaben und Ausgaben der Laufenden Rechnung ohne Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen sind).

Beurteilungskriterien

Mass für die Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20 % von einer starken und bei über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Aussagekräftig nur über mehrere Jahre.

Nachkredite

Gemäss Artikel 7 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 100'000 betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2007 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

Schlussbemerkungen

Grossaffoltern kann stolz auf die Entwicklung seiner Gemeindefinanzen sein:

- Innerhalb weniger Jahre stieg das Eigenkapital auf den respektablen Wert von knapp 2.70 Mio. Franken.
- Die langfristigen Schulden konnten um 2.00 Mio Franken reduziert werden.
- Die Steueranlage wurde per 01.01.2007 um einen Steueranlagezehntel reduziert. Ohne diese Reduktion wäre übrigens der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2007 noch rund CHF 300'000 besser ausgefallen und hätte somit CHF 750'000 betragen.
- Einziger Schwachpunkt ist meiner Meinung nach die eher schwache Investitionstätigkeit, die jedoch bestimmt bald der Vergangenheit angehören wird (sprich Regenüberlaufbecken; Lyssbachstollen, etc.)

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2007, die bei einem Aufwand von CHF 8'325'686.48 und einem Ertrag von CHF 8'754'267.63 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 428'581.15 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wortmeldung Martin Hübscher

Was wird unter der Funktion Mass und Gewicht verbucht?

Stellungnahme Patrick Allenbach, Finanzverwalter

Aufwand für Vermessungen oder Marchsteine.

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Erkundigt sich über die Steuerausstände in der Gemeinde Grossaffoltern.

Stellungnahme Patrick Allenbach, Finanzverwalter

Legt die Folie der Powerpoint-Präsentation auf:

Steuerausstand (ohne 2007):

Vorjahreswerte:

31.12.2005	CHF	764'800
31.12.2006	CHF	745'300
31.12.2007	CHF	731'900

Nachweis 2007:

2004 und früher	CHF	62'500
2005	CHF	143'800
2006	CHF	525'600
Total	CHF	731'900

Die kantonale Steuerverwaltung ist ausschliesslich für das Inkasso zuständig.

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, liest den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vor.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Datenschutz;
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Bestätigungsbericht 2007 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 22. April 2008 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2007 eingehalten worden sind.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2007 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

8. Abrechnung Verpflichtungskredit;
Gehweg Ammerzwilstrasse, Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Projekt	Erstellung des Gehweges Grossaffoltern-Ammerzwil
Kreditbewilligung	Beschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2005
Gesamtkredit	CHF 128'000.00 (inkl. MwSt.)
Kreditabrechnung	CHF 120'338.40 (inkl. MwSt.)

Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
Submissionsunterlagen	500.00	500.00
Baumeister- & Metallbauarbeiten	69'000.00	70'155.80
Beleuchtung	24'200.00	21'441.80
Baubewilligung, Gebühren	2'500.00	404.15
Geometer	6'000.00	7'870.75
Notar, Grundbuchamt	8'000.00	4'964.05
Landerwerb	6'000.00	4'660.00
Unvorhergesehenes, De- und Neumontage Stützmauer	11'800.00	10'341.85
MwSt	bereits integriert	bereits integriert
Total Gesamterstellungskosten	128'000.00	120'338.40
Kreditunterschreitung	CHF 7'661.60	(inkl. MwSt.) oder 6 %

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Wortmeldung Konrad Lauper

Wünscht an einer nächsten Versammlung eine Aufstellung über Schulden und Vermögen pro Einwohner.

Stellungnahme Patrick Allenbach, Finanzverwalter

Nimmt die Anregung entgegen. Er weist auf das Imparitätsprinzip hin, wonach die Gemeinden die Anlagewerte in der Bestandesrechnung zu den Gestehungskosten ausweisen müssen. Wertverminderungen sind sofort, Wertsteigerungen aber erst bei Verkauf der Anlage zu verbuchen. Damit sind generell stille Reserven gebildet. Die Verteilung des Vermögens pro Kopf ist demnach zu relativieren.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert

Herr Hauert bittet die Gemeinde die Verkehrsgeschwindigkeit entlang der Bünegasse zu prüfen. Die Strecke verkommt zu einer Rennpiste.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Die Anregung wird zuhanden der Kommission für Sicherheit und Entsorgung aufgenommen. Die Kommission befasst sich derzeit mit den Projekten Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Stellungnahme Urs Aeberhard, Techn. Angestellter

Die kürzlich durchgeführten Messungen in der Bünegasse werden statistisch ausgewertet. Diese Auswertung dient der Kommission als Grundlage für die Beurteilung

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Fragt an, weshalb der Gemeinderat sich nicht mehr für die Firma Schürch einsetzt. Es dürfe nicht sein, dass eine langjährige heimische Firma abwandere.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Elisabeth Ryser ist erstaunt über diese Bemerkung. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben alles Erdenkliche unternommen um das Bauvorhaben zu ermöglichen. Es ist eine Tatsache, dass jederfrau/jedermann das Recht hat eine Einsprache zu erheben. Der Gemeinderat bedauert ausserordentlich, dass das Bauvorhaben nicht innert nützlicher Frist realisiert werden kann. Die Firma Schürch hat unabhängig davon bereits seit längerer Zeit ein zweites Standbein in Lyss geplant. Dieses Projekt wird nun vorgezogen.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Die Einsprache bezieht sich auf Gestaltung und Waldabstand. In beiden Fällen sind Stellungnahmen von den Fachstellen vorhanden. Deshalb kann die Gemeinde davon ausgehen, dass der Einsprecher unterliegen wird. Er hat aber das Recht alle Rechtsmittel auszuschöpfen.

Wortmeldung Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Letzten Samstag hat die Gruppe Landschaft zusammen mit der Burgergemeinde Grossaffoltern den Waldlehrgang eingeweiht. Sie empfiehlt den Anwesenden einmal eine Wanderung vorzunehmen und den Wald kennen zu lernen.

Wortmeldung Christine Loosli, Gemeinderätin

Sie wirbt für das Generationenfest vom 13. und 14. September 2008. Die Anwesenden sind gebeten den Anlass in ihren Agenden vorzumerken.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser schliesst die Versammlung. Sie dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse.

3257 Grossaffoltern, 28. Mai 2008 fd

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 26. Mai 2008 an der Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2008 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 3. Juni 2008 fd

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin